

Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen

i. S. des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages

- Hochschulbereich -

Änderung und Ergänzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz
vom 10./11.10.1991 i. d. F. v. 18.04.1997

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.04.1998 i.d.F. v. 30.06.2000)

.n b e s e

In seinem Grundsatzurteil zur Auslegung des Art. 37 Einigungsvertrag vom 10.12.1997 (BVerwG 6 C 10.97) hat das Bundesverwaltungsgericht den Begriff „Gleichwertigkeit“ i. S. von Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrags vor dem Hintergrund der besonderen Situation der deutschen Einheit präzisiert. Ausgehend von den beiderseitigen Interessen der Vertragspartner des Einigungsvertrages sowie der Zielsetzung des Vertrages, „die Zusammenführung der Bevölkerung der alten Bundesländer und der Bevölkerung des Beitrittsgebiets in dem nunmehr gemeinsamen Staats- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland für die Zukunft anzubahnen“, ist das Gericht zu der Auffassung gelangt, daß Gleichwertigkeit von Abschlüssen i. S. d. Einigungsvertrags auch bei Abschlüssen anzunehmen ist, denen Ausbildungsgänge zugrundeliegen, die erhebliche fachliche Unterschiede aufweisen. Unter den besonderen Voraussetzungen des Einigungsvertrags sieht das Gericht Gleichwertigkeit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Einigungsvertrag bereits dann als gegeben an, „wenn ein Ausbildungsniveau festgestellt wird, das auch bei der Aufnahme neuer beruflicher Betätigung im weiteren fachlichen Feld, in dem der Abschluß erworben wurde, nach geeigneten individuellen Bemühungen um die Beseitigung vorhandener Defizite eine erfolgreiche selbständige Einarbeitung - ggf. unter Anleitung - in die beruflichen Anforderungen erwarten läßt“. Gleichwertigkeit bedeutet danach in erster Linie eine formelle und funktionale Gleichheit der Ausbildungen. Inhaltlich setzt sie nur eine fachliche Annäherung voraus.

Diese höchstrichterliche Auslegung des Begriffs „Gleichwertigkeit“ macht eine Anpassung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen erforderlich.

Davon ausgehend beschließt die Kultusministerkonferenz:

- I. Der Beschluß der Kultusministerkonferenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse kirchlicher Ausbildungseinrichtungen, Fach- und Ingenieurschulabschlüsse) i. S. d. Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrags vom 10./11. Oktober 1991 i.d.F.v. 18.04.1997 wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In Abänderung und Ergänzung der Beschlußfassung zu den **Hochschulabschlüssen - ohne Kunst- und Musikhochschulen (Ziffer I des Beschlusses)** werden die in Anlage 1 aufgeführten Abschlüsse Abschlüssen gleichwertig gestellt, die an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in dem Teil Deutschlands erworben wurden, in dem das Grundgesetz bereits vor dem 03. 10.1990 galt.
2. In Abänderung und Ergänzung der Beschlußfassung zu den **Hochschulabschlüssen - ohne Kunst- und Musikhochschulen (Ziffer I des Beschlusses)** werden die in Anlage 2 aufgeführten Abschlüsse Abschlüssen gleichwertig gestellt, die an einer Fachhochschule erworben wurden.
3. In Abänderung und Ergänzung der Beschlußfassung zu den **Fach- und Ingenieurschulabschlüssen (Ziffer IV des Beschlusses)** werden die in Anlage 3 aufgelisteten an Fach- und Ingenieurschulen erworbenen Abschlüsse Abschlüssen gleichwertig gestellt, die an Vorläufereinrichtungen von Fachhochschulen erworben wurden. Den Inhabern dieser Abschlüsse kann unter der Voraussetzung von Ziffer IV (2) - (4) des Beschlusses die Berechtigung zur Führung der in Anlage 3 aufgeführten Bezeichnungen zuerkannt werden.
4. Zu der Beschlußfassung zu den **Fach- und Ingenieurschulabschlüssen ohne Entsprechung an Fachhochschulen (Ziffer V des Beschlusses)** stellt die Kultusministerkonferenz fest, daß die Feststellung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses mit dem Abschluß einer Vorgängereinrichtung einer Fachhochschule nicht möglich ist, wenn zum Zeitpunkt der deutschen Einheit ein entsprechender Abschluß an den Fachhochschulen nicht existierte und auch in der Folgezeit an den Fachhochschulen im gesamten Bundesgebiet nicht eingerichtet wurde. Auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann in diesen Fällen nur eine formale Entsprechung mit den Abschlüssen der Vorgängereinrichtungen von Fachhochschulen festgestellt werden. Eine Nachdiplomierung ist nicht möglich. Anlage V des Beschlusses erhält die aus der Anlage 4 ersichtliche neue Fassung.

- II.** Die Überprüfung der Beschlüsse der KMK auf der Grundlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.12.1997 hat im übrigen ergeben:

Zu der Beschlußfassung zu den Abschlüssen der **Diplompädagogen (Ziffer VII 1 des Beschlusses vom 10./11.10.1991 Ld.F. v. 18.04.1997)** stellt die Kultusministerkonferenz fest, daß die Ausbildung der Diplompädagogen - soweit sie nicht mit einer Lehrbefähigung verbunden war - als Sonderstudium aufbauend auf die Ausbildung an einer pädagogischen Fachschule oder an einem Institut für Lehrerbildung formell und funktional (unterschiedliche Zulassungsvoraussetzung, unterschiedliche Strukturierung der Ausbildung) von der universitären Ausbildung eines Diplom-Pädagogen so stark abweichend war, daß eine Gleichstellung mit einem Hochschulabschluß auch unter den Annahmen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.12.1997 nicht gerechtfertigt erscheint.

- III.** Zur Umsetzung dieses Beschlusses vereinbaren die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

1. Die infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts geänderte Bewertung der Abschlüsse bei der Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages wird durch Presseverlautbarung oder in sonst geeignet erscheinender Weise öffentlich bekanntgemacht.
2. Soweit Bescheide bereits ergangen sind, werden die Verfahren auf Antrag wieder aufgenommen. Das gilt auch für bereits bestandskräftige Bescheide.
3. Die Wiederaufnahmeverfahren werden nicht an Antragsfristen gebunden.

Hochschulabschlüsse, die universitären Abschlüssen gleichwertig gestellt werden

Grundstudienrichtung - Fachrichtung - Abschluß	Hochschule
Wirtschaftswissenschaften - Volkswirtschaft Diplomökonom	Martin-Luther-Universität Halle Hochschule für Oekonomie "Bruno Leuschner" Berlin
- Außenwirtschaft Diplomökonom	Hochschule für Oekonomie "Bruno Leuschner" Berlin
- Finanzwirtschaft Diplomökonom	Humboldt-Universität zu Berlin
- Wirtschaftsgeschichte Diplomökonom	Humboldt-Universität zu Berlin Hochschule für Oekonomie "Bruno Leuschner" Berlin
- Arbeitsökonomie Diplomökonom	Karl-Marx-Universität Leipzig Technische Universität Dresden Hochschule für Oekonomie "Bruno Leuschner" Berlin
- Politische Ökonomie Diplomökonom	Hochschule für Oekonomie "Bruno Leuschner" Berlin
- Ökon.d.sozial-kult. Bereiche Diplomökonom	Hochschule für Oekonomie "Bruno Leuschner" Berlin
- Ökonomie des Nachrichtenwesens Diplomingenieurökonom	Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden
- Ökonomie d. Transportwesens Diplomingenieurökonom	Universität Rostock Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden
- Ökonomie d. Binnenhandels Diplomökonom	Handelshochschule Leipzig
- Betriebswirtschaft/ Landwirtschaft Diplomökonom	Martin-Luther-Universität Halle
- Ökonomie d. Gaststätten- und Hotelwesens Diplomökonom	Handelshochschule Leipzig
- Ökonomie des Tourismus Diplomökonom	Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden

Grundstudienrichtung - Fachrichtung - Abschluß	Hochschule
- Agrarökonomie Diplomökonom/ Diplomagrarökonom/ Diplombetriebswirtschaftler	Martin-Luther-Universität Halle
- Ing. Ök. des Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbaus Diplomingenieurökonom	Technische Universität Chemnitz (Karl-Marx-Stadt)
- Wissenschaftsorganisation (und -informatik) Diplomwissenschaftsorganisator	Humboldt-Universität zu Berlin
- Ing. Ök. des Bergbaus Diplomingenieurökonom	Bergakademie Freiberg
- Ing. Ök. der Metallurgie Diplomingenieurökonom	Bergakademie Freiberg
- Ing. Ök. der Elektrotechnik/- Elektronik Diplomingenieurökonom	Friedrich-Schiller-Universität Jena Technische Universität Dresden
- Ing. Ök. des Schwermasch.- und Anlagenbaus Diplomingenieurökonom	Universität Rostock Technische Universität "Otto von Guericke" Magdeburg
- Ing. Ök. der Leichtindustrie Diplomingenieurökonom	Technische Universität Chemnitz (Karl-Marx-Stadt)
- Ing. Ök. d. Allg. Maschinen, Landmaschinen- und Fahrzeugbaus Diplomingenieurökonom	Technische Universität Dresden
- Ing. Ök. der stoffwandelnden Industrie und des Chemieanlagenbaus Diplomingenieurökonom	Technische Hochschule "Carl Schorlemmer" Leuna-Merseburg
- Ing. Ök. des Bauwesens Diplomingenieurökonom	Technische Universität Dresden Technische Hochschule Leipzig Hochschule für Bauwesen Leipzig
- Ing. Ök. d. Umweltschutzes und der Wasserwirtschaft Diplomingenieurökonom	Technische Universität Dresden

Grundstudienrichtung - Fachrichtung - Abschluß	Hochschule
- Sozialistische Betriebswirtschaft/Ingenieurökonomie der Bauindustrie Diplomingenieurökonom	Technische Universität Dresden Technische Hochschule Leipzig Hochschule für Bauwesen Leipzig
d. Chemischen Industrie Diplomingenieurökonom	Technische Hochschule "Carl Schorlemmer" Leuna-Merseburg
der elektrotechnischen und elektronischen Industrie Diplomingenieurökonom	Friedrich-Schiller-Universität Jena Technische Universität Dresden
des Maschinenbaus Diplomingenieurökonom	Friedrich-Schiller-Universität Jena Universität Rostock Technische Universität Dresden Technische Universität "Otto von Guericke" Magdeburg Technische Universität Chemnitz (Karl-Marx-Stadt)
der Leichtindustrie Diplomingenieurökonom	Technische Universität Dresden Technische Universität Chemnitz (Karl-Marx-Stadt)
der Lebensmittelindustrie Diplomingenieurökonom	Technische Universität Dresden
der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft Diplomingenieurökonom	Martin-Luther-Universität Halle
des Bergbaus Diplomingenieurökonom	Bergakademie Freiberg
der Metallurgie Diplomingenieurökonom	Bergakademie Freiberg
der Grundstoffindustrie Diplomingenieurökonom	Bergakademie Freiberg
Geologische Erkundung Diplomingenieurökonom	Bergakademie Freiberg
Philosophie Diplomphilosoph	Humboldt-Universität zu Berlin* Martin-Luther-Universität Halle* Friedrich-Schiller-Universität Jena* Universität Greifswald*

Eingeschränkt auf das jeweilige Fach

Grundstudienrichtung - Fachrichtung - Abschluß	Hochschule
Soziologie Diplomsoziologe	Humboldt-Universität zu Berlin Karl-Marx-Universität Leipzig Martin-Luther-Universität Halle
Geschichte Diplomhistoriker	Humboldt-Universität zu Berlin* Karl-Marx-Universität Leipzig* Martin-Luther-Universität Halle* Universität Rostock*
Außenpolitik Diplomstaatswissenschaftler	Hochschule Recht und Verwaltung Potsdam-Babelsberg
Staatswissenschaften Diplomstaatswissenschaftler	Hochschule Recht und Verwaltung Potsdam-Babelsberg
Kriminalistik Diplomkriminalist	Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur- und Sportwissenschaften - Kulturwissenschaft Diplomkulturwissenschaftler	Humboldt-Universität zu Berlin Karl-Marx-Universität Leipzig
- Kulturwissenschaft/ Sorabistik Diplomkulturwissenschaftler	Karl-Marx-Universität Leipzig

Hochschulabschlüsse, die Fachhochschulabschlüssen gleichwertig gestellt werden

- Lic 1)0 SC \-z I -

Grundstudienrichtung - Fachrichtung - Abschluß	Hochschule
Wirtschaftswissenschaften - Agrarökonomie Diplomökonom/ Diplomagrarökonom/ Diplombetriebswirtschaftler	Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungs- güterwirtschaft Bernburg Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Meißen
- Sozialistische Betriebswirtschaft /Landwirtschaft Diplomökonom/ Diplomagrarökonom/ Diplombetriebswirtschaftler der Landwirtschaft	Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Meißen
- Ökonomie der Nahrungsgüter- wirtschaft und Lebensmittelindustrie Diplomökonom	Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungs- güterwirtschaft Bernburg
- Ing. Ök. der Energieversorg, und - anwendung Diplomingenieurökonom	Technische Hochschule Zittau Technische Hochschule Zwickau Ingenieurhochschule Zittau Ingenieurhochschule Zwickau
- Ing. Ök. der Elektrotechnik/- Elektronik Diplomingenieurökonom	Ingenieurhochschule Berlin
- Ing. Ök. d. Allg. Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbaus Diplomingenieurökonom	Technische Hochschule Zwickau Ingenieurhochschule Zwickau
- Ing. Ök. der stoffwandelnden Industrie und des Chemieanlagenbaus Diplomingenieurökonom	Technische Hochschule Kothlen Ingenieurhochschule Kothlen
- Ing. Ök. des Bauwesens Diplomingenieurökonom	Hochschule für Bauwesen Cottbus Ingenieurhochschule Cottbus
der elektrotechnischen und elektronischen Industrie Diplomingenieurökonom	Technische Hochschule Zwickau Ingenieurhochschule Zwickau

Grundstudienrichtung - Fachrichtung - Abschluß	Hochschule
des Maschinenbaus Diplomingenieurökonom	Technische Hochschule Kothen Technische Hochschule Wismar Technische Hochschule Zwickau Ingenieurhochschule Wismar Ingenieurhochschule Zwickau Ingenieurhochschule Kothen
der Land- und Nahrungs- güterwirtschaft Diplomingenieurökonom	Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungs- güterwirtschaft Bernburg

**Fach- und Ingenieurschulabschlüsse, die Abschlüssen an Vorgängereinrichtungen von
Fachhochschulen gleichwertig gestellt werden**

Lim j e ic i

Fachrichtung**Bezeichnung****Fachrichtungsgruppe: Wirtschaftswissenschaften¹**

- Planung

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Arbeitsökonomie

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Materialwirtschaft

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Absatz

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Finanzen und Preise

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Außenwirtschaft

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Binnenhandel (Konsumgüter und Produktionsmittel)

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Gesundheits- und Sozialwesen

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Gaststätten und Hotelwesen

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Fremdenverkehr/Tourismus

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)

Gesellschaftliche Speisewirtschaft

Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)Ingenieurökonomie eines Wirtschaftszweiges oder -bereiches¹- SBW/IOE² der BauindustrieDiplom-Wirtschaftsingenieurin (FH~
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)

SBW/IOE der chemischen Industrie

Diplom-Wirtschaftsingenieurin (Fff
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)SBW/IOE der elektrotechnischen und elektronischen
IndustrieDiplom-Wirtschaftsingenieurin (FH}
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)

SBW/IOE der Energiewirtschaft

Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)

SBW/IOE der Grundfondswirtschaft

Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)

SBW/IOE des Maschinenbaus

Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)

Bei geringen Ingenieuranteilen auch:

Diplom-Betriebswirtin (FH)

Diplom-Betriebswirt (FH)

Sozialist. Betriebswirtschaft/Ingenieurökonomie

- SBW/IOE der Leichtindustrie
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Wasserwirtschaft
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE des Nachrichtenwesens
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE des Transportwesens
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Polygraphischen Industrie
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE des Bergbaus
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Metallurgie
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Baumaterialienindustrie
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Glas- und Keramikindustrie
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Landwirtschaft
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Nahrungsgüterwirtschaft
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Lebensmittelindustrie
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - SBW/IOE der Forstwirtschaft
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
 - Finanzwirtschaft
Diplom-Betriebswirtin (FH)/
Diplom-Betriebswirt (FH)
- Sonstige Fachrichtungen**
- Journalistik
Diplom-Medienwirtin (FH)/
Diplom-Medienwirt (FH)
 - Darstellende Kunst
Diplom-Künstlerin (FH)/
Diplom-Künstler (FH)
 - Staatswissenschaft
(Abschlüsse der Fachschule für
Staatswissenschaft „Edwin Hoernle“ Weimar)
Diplom-Verwaltungswirtin (FH)/
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Fach- und Ingenieurschulabschlüsse

ohne Entsprechung an Fachhochschulen

Medizintechnik

Fachrichtung medizinische Fachpräparation

Tierproduktion

Fachrichtung Binnenfischerei

Fachrichtung Veterinärmedizin

Museumskunde

Fachrichtung Präparation

Brandschutz

Ingenieur für Brandschutz (Fachschule des Ministeriums des

Innern „Hermann Matern“ für Angehörige der Feuerwehr)

Kulturwissenschaften

Sportwissenschaften

Tanzpädagogik